

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 30 Mar 2023

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

2-Phenoxyethanol

#### 1.1. Artikelnummer:

679268

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4), H302 Augenreizung (Kategorie 2), H319

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



##### 2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm  
Signalwort Achtung Gefahrenbezeichnung(en) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere  
Augenreizung. Vorsichtsmaßnahmen P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONENZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e,er) 2.3 Weitere Gefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Synonyme: Ethylene glycol monophenyl ether Phenylglycol Formel: C<sub>8</sub>H<sub>10</sub>O<sub>2</sub> Molekulargewicht: 138,16 g/mol CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 INDEX-Nr.: 603-098-00-9 Registrierungsnummer: 01-2119488943-21-XXXX Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Inhaltsstoff Einstufung Konzentration 2-Phenoxyethanol CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer 122-99-6 204-589-7603-098-00-901-2119488943-21-XXXX Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; H302, H319 <= 100%

#### 3.1.1. Formel

C<sub>8</sub>H<sub>10</sub>O<sub>2</sub>

#### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

138.16

#### 3.1.3. CAS-Nr.

122-99-6

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Daten verfügbar 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Inertgas aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510): 10: Brennbare Flüssigkeiten 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu &uuml;berwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu &uuml;berwachenden Grenzwerten Inhaltsstoff CAS-Nr. Wert Zu &uuml;berwachende Parameter Grundlage

2-Phenoxyethanol 122-99-6 AGW 20 ppm  
110 mg/m<sup>3</sup>

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Anmerkungen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher  
Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Hautresorptiv

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des  
Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)  
nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen  
und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach

behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde. Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie

eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um

Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach

Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und

Trocknen der Hände. Körperperschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine

Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich

zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige

Schutzmassnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie

NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften  
a) Aussehen/Form: flüssig  
b) Farbe: farblos  
c) Geruch: Keine Daten verfügbar  
d) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar  
e) pH-Wert: 7 bei 10 g/l bei 23 °C  
f) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 11 -13 °C  
g) Siedebeginn und Siedebereich: 237 °C bei 1.013 hPa  
h) Flammpunkt: 121 °C-geschlossener Tiegel  
i) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar  
j) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar  
k) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Obere Explosionsgrenze: 9 % (V)  
l) Untere Explosionsgrenze: 1,4 % (V)  
m) Dampfdruck: 0,021 hPa bei 25 °C-OECD Prüfrichtlinie 104  
n) Dampfdichte: 4,77-(Luft = 1.0)  
o) Relative Dichte: Keine Daten verfügbar  
p) Wasserlöslichkeit: 28,6 g/l bei 20,7 °C -OECD Prüfrichtlinie 105  
q) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser  
log Pow: 1,13-log Pow: 1,2 bei 23 °C  
r) Selbstentzündungstemperatur: 475 °C bei 997 -1.001 hPa  
s) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar  
t) Viskosität: Keine Daten verfügbar  
u) Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar  
v) Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar  
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit  
Oberflächenspannung: 70,7 mN/m bei 19,9 °C  
Relative Dampfdichte: 4,77-(Luft = 1.0)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar  
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar  
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel  
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.-Kohlenstoffoxide  
Weitere Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar  
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Akute Toxizität: LD<sub>50</sub> Oral-Ratte-männlich und weiblich: 1.850 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 401)  
LD<sub>50</sub> Haut-Ratte: 14.422 mg/kg  
Anmerkungen: Lungen, Thorax oder Atmung: Akutes Lungenödem.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Haut-Kaninchen: Ergebnis: Keine Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404)  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Augen-Kaninchen: Ergebnis: Reizt die Augen. (OECD Prüfrichtlinie 405)  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Maximierungstest- Meerschweinchen: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (OECD Prüfrichtlinie 406)  
Keimzell-Mutagenität: Rückmutationsassay S. typhimurium: Ergebnis: negativ (OECD Prüfrichtlinie 486)  
Ratte-männlich: Ergebnis: negativ  
Karzinogenität: IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.  
Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar  
Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar  
Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar  
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar  
Zusätzliche Informationen: Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Ratte-männlich und weiblich-Oral-NOEL: 700 mg/kg-OECD Prüfrichtlinie 408  
RTECS: KM0350000  
Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

## 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1 Toxizität  
Toxizität gegenüber Fischen: Durchflusstest LC<sub>50</sub>-Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 344 mg/l-96 h  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: statischer Test EC<sub>50</sub>-Daphnia magna (Großer Wasserfloh)-> 500 mg/l-48 h (OECD-Prüfrichtlinie 202)  
Toxizität gegenüber Algen: statischer Test EC<sub>50</sub>-Desmodesmus

subspicatus (Grünalge)-> 500 mg/l-72 h12.2Persistenz und AbbaubarkeitBiologische Abbaubarkeit aerob-Expositionszeit28 dErgebnis: 90 % -Leicht biologisch abbaubar. (OECD Prüfrichtlinie 301F)12.3BioakkumulationspotenzialKeine Daten verfügbar12.4Mobilität im BodenKeine Daten verfügbar12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungDieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.12.6Andere schädliche WirkungenKeine Daten verfügbar

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1Verfahren der AbfallbehandlungProduktRestmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.Verunreinigte VerpackungenWie ungebrauchtes Produkt entsorgen

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1UN-NummerADR/RID: -IMDG: -IATA: -14.2Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR/RID: Kein GefahrgutIMDG: Not dangerous goodsIATA: Not dangerous goods14.3TransportgefahrenklassenADR/RID: -IMDG: -IATA: -14.4VerpackungsgruppeADR/RID: -IMDG: -IATA: -14.5UmweltgefahrenADR/RID: neinIMDGMarine pollutant: noIATA: no14.6Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderKeine Daten verfügbar

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das GemischDieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend-Kenn-Nummer1.650-VwVwS15.2StoffsicherheitsbeurteilungFür dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.